



# Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Firma HH-Kompostierung GmbH & Co. KG;**  
**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-**  
**Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 19 Abs. 3 BImSchG bzw. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 21. Mai 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 04.05.2023, eingegangen am 24.05.2023 wird der

HH-Kompostierung GmbH & Co. KG

vertreten durch die

HH Kompostierung Beteiligungsgesellschaft mbH  
diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn  
Michael Koch

Riemannstraße 1  
35606 Solms-Niederbiel

nach §§ 16, 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in

35688 Dillenburg,  
Gemarkung: Oberscheld,  
Flur: 50,  
Flurstück: 6402/10 und 6403/7  
teilweise

eine

**Kompostierungsanlage**

nach Nr. 8.5.1 (G E) und Nr. 8.11.2.4 (V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur wesentlichen Änderung der Anlage sowie zur Errichtung und zum Betrieb:

- Verarbeitung von 28. 000 t/a Bioabfall und 5.000 t/a Ast- und Strauchschnitt (Grünabfall)
- Bau von 5 Rotteboxen L/B/H 30/6,50/5 m mit Einhausung (Rottehalle).
- Bau einer komplett geschlossenen Anlieferungshalle von ca. 900 m<sup>2</sup>, ausgestattet mit zwei Rolltoren, welche mit Torluftschleieranlagen versehen sind.
- Bau einer teilgeschlossenen Aufbereitungshalle von ca. 650 m<sup>2</sup>.
- Errichtung eines neuen Elektroraums und eines Technikraums.
- Bau eines runden Biofilters für 50.000 m<sup>3</sup>/h Abluft mit vorgeschaltetem Abluftwäscher.
- Bau der Abwasserleitungen und Abwassertechnik (incl. Schächte).
- Asphaltierung des Fahrweges nordwestlich der teilgeschlossenen Halle.
- Kalt- und Warminbetriebnahme der fünf neuen Rotteboxen.
- Umbau des Schwarz-/Weiß-Bereiches im Betriebsgebäude für die aktuellen gesetzlichen Anforderungen.
- Inbetriebnahme der Gesamtanlage.
- Teilrückbau der Bestandsanlage (Rotteboxen 1 – 6).
- Elektromontage (Neuer Trafo, Schaltschrankmontage, Verkabelung, Beleuchtung etc.).
- Demontage der Ultrafiltration und Montage der Chargenbehandlungsreaktoren in der ehemaligen Wasseraufbereitung.
- Montage der neuen Lüftungstechnik für die fünf neuen Rotteboxen.
- Lüftungstechnisches Anbinden der Rotteboxen an Wäscher und Biofilter.

**Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von einem Jahr nach Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides mit der Veränderung der Anlage begonnen wird oder nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe der Betrieb in der geänderten Form aufgenommen wird. Die Fristen können auf Antrag verlängert werden.“**

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### **„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht **Gießen** erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen werden vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **17. Juni 2025 bis 30. Juni 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen

elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Gießen [www.rp-gießen.hessen.de](http://www.rp-gießen.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden, Montag - Donnerstag 08:00 - 16:30 Uhr, Freitag 08:00 - 15:00 Uhr, an folgende Telefonnummern: 0641 303-4391, 0641 303-4392 oder 0641 303- 4483.

**Hinweise:**

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden:  
Regierungspräsidium Gießen Abteilung IV, Marburger Straße 91, 35396 Gießen.  
Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 30. Juli 2025.

Gießen,  
den 02.06.2025

**Regierungspräsidium Gießen**  
**Abteilung IV Umwelt**  
**Az.: 1060-42.2-100-k-0700-00162#2025-00001**